

Werkstattgespräch V

Neue soziale Risiken – Herausforderungen für eine Generationenpolitik

Input Silvia Schenker

Ich unterscheide drei Lebensphasen, in denen Menschen von unserem System der sozialen Sicherheit Unterstützung brauchen.

Phase 1 (Bildung und Ausbildung):

Während der Schulzeit sollen alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Chancen auf Bildung und Ausbildung haben. Wo Chancengleichheit nicht gegeben ist, muss der Staat korrigierend und unterstützend eingreifen. Frühförderung, schulergänzende Tagesbetreuung, Stützunterricht sind Stichworte dazu. Der Fokus bei der schulergänzenden Betreuung soll stärker auf dem Aspekt der Bildungschancengleichheit als auf dem der Vereinbarkeit von Familie und Beruf liegen. Spätestens dann wird klar, dass die Förderung von schulergänzenden Betreuungseinrichtungen durch den Staat nicht nur Sozial- sondern auch Bildungspolitik ist. Die normativen Vorstellungen darüber, was Familie ist resp. sein sollte sind meiner Meinung nach nur zum Teil dafür verantwortlich, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht verbessert wird. Sicher geistert das Idealbild der Familie noch in vielen Köpfen herum. Oder aber dann die Haltung, dass Kinderbetreuung Privatsache sei. In erster Linie hemmen aber finanzpolitische Überlegungen und die Frage, ob schulergänzende Angebote eine Staatsaufgabe sind oder nicht.

Phase 2 (Erwerbsarbeit):

In dieser Phase gibt es Menschen, die in der Lage sind, ihre finanzielle Existenz durch Einkommen aus Erwerbsarbeit zu bestreiten und andere, die dies nur zum Teil oder gar nicht können. Das geltende System ist zu stark darauf ausgerichtet, warum Erwerbsarbeit nicht (mehr) möglich ist. Die Versicherungen bezahlen nur, wo sie zuständig sind. Das System ist dadurch sehr kompliziert und wird den realen Gegebenheiten nicht gerecht. Das System sollte so ausgestaltet sein, dass – unabhängig vom Grund, der zu einer Einkommenseinbusse führt – die Einkommenslücke gedeckt wird. Neben der Deckung der Einkommenslücke müssen qualifizierende Bildungsmaßnahmen angeboten werden, damit eine Wiederaufnahme der Erwerbsarbeit möglich wird oder das Einkommen erhöht werden kann. Auch Personen, die keine staatlichen Unterstützungsleistungen beanspruchen, müssen die Möglichkeit zur kontinuierlichen Weiterbildung haben.

Phase 3 (Ruhestand)

In einem bestimmten Alter muss es allen Menschen möglich sein, die Erwerbsarbeit aufzugeben und von der Rente zu leben. Das Existenzminimum soll für alle gesichert sein. Wer weiter einer Erwerbsarbeit nachgehen will, kann das tun. Wobei darauf zu achten ist, dass allen Jugendlichen der Einstieg ins Erwerbsleben gelingt. Bei einem Mangel an Arbeitsplätzen, haben Junge gegenüber Personen im (definierten) Rentenalter Priorität.

Kürzlich hatten wir in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit die Möglichkeit, einen Vorschlag zu diskutieren, der einen grossen Umbau des Systems der sozialen Sicherheit zum Ziel hatte. Leider wagte es die Kommission tatsächlich nicht, das System grundsätzlich neu zu denken. Nun müssen wir versuchen, die Eckwerte eines neuen Systems der sozialen Sicherheit zu definieren. Alle kleinen und grösseren Veränderungen, die wir am bestehenden System diskutieren und behandeln, sollen in Richtung des gemeinsam definierten, neuen Systems gehen. Grundsätzlich soll es auch in Zukunft so sein, dass die Politik mehr Verteilungsgerechtigkeit zum Ziel hat. Arm und Reich gibt es in allen Generationen und fast allen Lebenslagen.